

Nutzungsordnung für den Extreme Trail vom Krohn's Hof



Name: _____ Tel. Nr.: _____

Pferdenname: _____ Anschrift: _____

1. Grundsätze

- Nutzer ist jede Person, die den Extreme Trail betritt; auch Besucher, Helfer, Betreuer usw., die nicht aktiv Pferdesport in den o.g. Anlagen ausüben.
- Jeder Nutzer erkennt neben dieser Nutzungsordnung die grundsätzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes an.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlagen pfleglich zu behandeln. **Hufschutz mit Stollen, Widiastiften o.ä. ist auf den Hindernissen des Extreme Trails nicht gestattet.**
- Hunde sind auf den Anlagen an der Leine zu halten.

2. Nutzung

- Der Extreme Trail ist nach **vorheriger Anmeldung** und je nach Bodenverhältnissen von März bis einschließlich November geöffnet. Bei ungünstigen Bedingungen besteht kein Anspruch auf Nutzung.
- Die Hängebrücke und die Steintreppe sind bis zu einem Pferdegewicht von max. 650 Kg. Freigegeben
- Die Steintreppe ist nur von unten nach oben zu benutzen.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden alle Nutzer namentlich erfasst.
- Eine Aufsicht ist grundsätzlich nicht vor Ort. Es wird daher von dem Betreiber dringend empfohlen, den Extreme Trail nur in Anwesenheit einer weiteren Person, die mit einem Mobiltelefon ausgestattet sein sollte, zu nutzen.
- Die **Nutzung durch minderjährige Reiter / Führer ist nur in Begleitung eines Erwachsenen** gestattet.
- Das Gelände ist mittels einer bereitgestellten Mülltonne und einem Äpfelboy sauber zu halten.
- Die Nutzungsgebühren sind im Voraus zu zahlen. Gebührenschildner ist der Eigentümer des Pferdes.

3. Schäden, Haftung

- **Jede Nutzung des Extreme Trails erfolgt auf eigene Gefahr.** Eine Haftung des Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Extreme Trails ergeben, ist mit Ausnahme einer Haftung für Vorsatz und/oder groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen, auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Pferd und Nutzer, obliegt allein dem Nutzer, wobei das Tragen von Handschuhen, einer **splittersicheren Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung** und das Tragen einer Schutzweste (bei Minderjährigen verpflichtend) sowie die Ausrüstung des **Pferdes mit Gamaschen an Vorder- und Hinterbeinen** von dem Betreiber ausdrücklich empfohlen werden.
- Der Betreiber und von ihm autorisierte Personen sind berechtigt, bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen die Nutzung von Extreme Trail zu untersagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht.
- Der Schadensverursacher haftet für von ihm verursachte Schäden.

- Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber mitzuteilen.
- Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus ebensolchen Beständen kommen.
- Die Nutzung des Extreme Trails ist nur gestattet, wenn eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dieses bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein werden empfohlen.

4. Wirksamwerden

- Die Nutzungsordnung wird einmalig vor der ersten Nutzung von dem geschäftsfähigen Reiter / Führer, für minderjährige Reiter / Führer von deren gesetzlichen Vertretern, unterschrieben. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nutzungsordnung werden deren Bedingungen auch für die weitere/wiederholte Nutzung anerkannt.
- Der Reiter /Führer verpflichtet sich, alle seine Begleitungen von dieser Nutzungsordnung in Kenntnis zu setzen und für deren Einhaltung zu sorgen.

5. Datenschutzerklärung

- Kundendaten werden, soweit dies geschäftsnotwendig ist, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der vertraglichen Beziehung verwendet.

Hiermit bestätige ich, die obenstehende Nutzungsordnung und die zugehörigen Trainingstipps gelesen zu haben und sie in ihrem gesamten Inhalt nach anzuerkennen. Eine Abschrift der Nutzungsordnung und Trainingstipps habe ich erhalten.

Norderstedt, den

Nutzungshinweis

Der Extreme Trail hat seinen Namen bekommen, da die Hindernisse „extrem“ sind. Dieses bedeutet, dass bei sorgloser Nutzung eine **erhöhte Verletzungsgefahr für Mensch und Pferd** besteht. Es wird daher dringend davon abgeraten „einfach mal so dadurch zu reiten“ oder „irgendwie darüber zu kommen“. Bitte holen Sie sich vor der ersten Benutzung des Extreme Trails **fachkundige Anleitung**, üben Sie alle Hindernisse **zunächst vom Boden aus** und achten Sie auf **ausreichende Schutzausrüstung** (Gamaschen an allen vier Beinen, beim Reiten Kappe und ggf. Sicherheitsweste).